

Parlament soll Fehler wieder gutmachen

07.07.2011 - TAUNUSSTEIN

VERFAHRENSREGELN Taunussteiner Bürgermeister begründet seine Widersprüche mit Verstößen gegen die Hessische Gemeindeordnung

(mg). Ziel seiner Widersprüche sei es gewesen, dass die Taunussteiner Stadtverordnetenversammlung erneut über die gefassten Beschlüsse berät und so die Gelegenheit erhalte, „ihre Fehler wieder gut zu machen“. Mit dieser Erklärung reagiert Bürgermeister Michael Hofnagel (CDU) auf die Debatte um die von ihm beanstandeten Beschlüsse des Stadtparlaments zum Bürgerbegehren, zur Nordwesttangente und zum Taunussteiner Verkehrsentwicklungsplan.

Gravierende Bedenken

„Dass dies meine ersten Widersprüche in den vergangenen zehn Jahren sind, zeigt die Dimension der hier zugrunde liegenden möglichen Verstöße gegen die Hessische Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung“. Hofnagel betont ausdrücklich, dass er auf seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit schon vor der Beschlussfassung hingewiesen habe. Nun könne die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sondersitzung am Montag die strittigen Angelegenheiten nochmals beraten und unter Vermeidung der von ihm gerügten Mängel erneut in der Sache befinden. Das Widerspruchsverfahren ende mit einer erneuten Beschlussfassung in der strittigen Angelegenheit. Geschieht dies nicht, sehe die Hessische Gemeindeordnung (HGO) vor, dass er die Beschlüsse beanstanden müsse und sich dann das Verwaltungsgericht damit beschäftige. „Dazu wird es hoffentlich bei etwas Einsicht aller Beteiligten nicht kommen“, so Hofnagel.

Zum Bürgerbegehren hatten SPD und Grüne laut Hofnagel versucht, „entgegen der HGO und auch entgegen der anerkannten Verfahrensregeln zur Prüfung von Bürgerbegehren eine von der SPD-Fraktion ausgewählte Kanzlei mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens zu beauftragen“. Dabei sei zu diesem Zeitpunkt bereits das normale und auch übliche Prüfverfahren durch die Verwaltung eingeleitet worden. Dieses sehe vor, dass die Rechtmäßigkeit sowohl von den beiden kommunalen Spitzenverbänden, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, wie auch einem unabhängigen Verwaltungsrechtler zu prüfen sei. Diese Rechtsgutachten würden dann sowohl dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Hofnagel betont ausdrücklich, dass es bei seinen Widersprüchen im Zusammenhang mit der zukünftigen Verkehrsplanung nicht um den Inhalt der Beschlüsse, sondern ausschließlich um die rechtlich bedenkliche Art und Weise der Beschlussfassung gehe. Denn mitten in der Behandlung eines Tagesordnungspunktes sei auf einmal der Antrag der SPD gekommen, die Tagesordnung zu ändern. Es gehe ihm besonders darum, so Hofnagel, „allen Beteiligten deutlich zu machen, dass es so nicht geht. Gesetze, Verordnungen und Geschäftsordnungen sind dazu da, dass man diese auch befolgt“.

Jetzt Sondersitzung

Abschließend hofft Hofnagel, dass sich die Taunussteiner Mandatsträger in der nun am Montag stattfindenden Sondersitzung schwerpunktmäßig wieder mit Inhalten beschäftigen werden. „Ich möchte noch mal ausdrücklich betonen, dass die Widersprüche keinen parteipolitischen Hintergrund haben, sondern eine mir durch die Gesetze vorgegebene Aufgabe sind“, zu der er verpflichtet sei. Hofnagel wünscht sich von allen Beteiligten, „dass diese gemeinsam im Sinne der Taunussteiner Bürgerinnen und Bürger wieder zu Sachfragen zurückkehren und diese entscheiden“.